



# Haushaltsvorschlag des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V.

Basierend auf den fachlich-planerischen Veröffentlichungen des Freistaates Sachsen

**Haushaltsplan 2013/2014**

Einzelpläne 03 und 08

Staatsministerium des Inneren und

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) legt heute seine Vorschläge zur Gestaltung des kommenden Doppelhaushalts vor und betrachtet dabei naturgemäß die ihn, seine Mitgliedsorganisationen und die durch sie vertretenen Kinder und Jugendlichen berührenden Bereiche der Jugendarbeit.



Der KJRS ist sich bewusst, dass dieser Blick ein spezieller ist. Nicht zuletzt die im Sommer letzten Jahres durchgeführte Umfrage „Sachsen jugendgerecht“ hat aufgezeigt, wie vielfältig und vielstimmig die Erwartungen oder Hoffnungen junger Menschen an ihre sozialen Umfeldler sind. Danach sehen junge Menschen wesentliche Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen und junges Leben in Sachsen u.a.

- in guter Bildung mit kompetenten und engagierten Lehrern in schönen und dem Lernen zuträglichen räumlichen und zeitlichen Kontexten
- in einem funktionierenden und auch die Bedürfnisse junger Menschen befriedigenden ÖPNV, der bis zu einem Alter von 16 Jahren eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen darstellt
- in ausreichend zur Verfügung stehenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie auskömmlichen Löhnen
- in ehrlich gemeinter und an Ergebnissen orientierter Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Entscheidungen
- im Vorhandensein ausreichender Möglichkeiten, sich mit Freunden zu treffen, dem eigenen Ehrenamt nachgehen zu können, Kompetenzen erwerben und sie in geschützten Räumen ausprobieren zu können

All diese Bereiche finanziell zu bedenken übersteigt die Kapazitäten des KJRS, so dass wir hier auf die Kompetenz derer angewiesen sind, die in den jeweiligen anderen Bereichen als Fachleute gelten.

Wir sind die Experten für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit und dazu legen wir die Vorschläge zur Gestaltung des kommenden Haushaltsplans vor.

Die in „unserem Haushaltsplan“ vorgelegten Zahlen fußen auf der in der überörtlichen Jugendhilfeplanung 2010-2014 und dem im 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht festgestellten Bedarf. Sie sind auf der Grundlage anerkannter Berechnungsgrößen ermittelt und orientieren sich an Gesetzen und Richtlinien.

Auch die Mitglieder des KJRS sind an solider Haushaltspolitik interessiert und verzichten aus diesem Grund auf Forderungen, die berechtigt wären, aber mit dem Ringen um Solidität und Schuldenbegrenzung wenig zu tun hätten.

In dem vorgelegten Haushaltsplan haben Sie nunmehr die Möglichkeit, einen zahlenmäßigen Überblick über einzelne Haushaltstitel zu erhalten, sich über die Berechnungsgrundlagen zu informieren und nachvollziehen zu können, wie die Zahlen zustande kommen. Nach jedem einzelnen Haushaltstitel finden Sie zudem Begründungen für die Steigerungen der Ansätze und einen Ausblick, was mit einem Mehr an Förderung erzielt werden soll bzw. welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit die Förderung sinnvoll und nachhaltig zum Einsatz kommt.

Wir freuen uns auf Resonanz und stehen für Nachfragen, Erläuterungen und Gespräche zur Verfügung.

**Für die Haushaltsverhandlungen wünschen wir gutes Gelingen und einen verantwortungsvollen Blick für die Zukunft und deren Gegenwart!**

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.  
Dresden, 23. März 2012

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
 08 04 Hilfen für Kinder und Jugendliche

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
<b>684 74 – 9</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger</b>			
		3.350,0	4.643,2*	5.131,4*
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>			
		2013 T€	2014 T€	
	Gesamtbetrag:	2.893,2	3.381,4	
	Davon fällig:			
	2014 bis zu:	...	...	
	2015 bis zu:	...	...	
	2016 bis zu:	...	...	
	<b>Erläuterungen:</b>			
	2013 gegenüber 2012	1.293,2 T€ mehr		
	2014 gegenüber 2013	488,2 T€ mehr		
	Veranschlagt sind lediglich die Mittel für den Vollzug der Richtlinien „Überörtlicher Bedarf“.			

\*| Die ursprünglich (und so auch im Soll 2012 enthaltenen) Fördermittel zur Umsetzung der Richtlinie „Weiterentwicklung“ werden in einem neu einzurichtenden Titel „684 74 – 9 – 1 Weiterentwicklung bei freien und öffentlichen Trägern“ aufgeführt. Dies erhöht die Transparenz der Ausgaben in diesem Bereich.

**Begründung für die Steigerungen:**

Der Berechnung zugrunde liegt die aktuelle überörtliche Jugendhilfeplanung 2010 – 2014 und deren Zielstellungen auf der Basis der entsprechenden Bedarfsfeststellung (für die Berechnungsgrundlage der geforderten Summen siehe Anhang II).

Die überörtliche Ebene ist unerlässlicher Unterstützer der Kommunen und des Landes bei der Umsetzung des Abs. 2, §82 SGB VIII (gleichmäßiger Ausbau von Angeboten und Einrichtungen). Sie fungiert als Monitor für die Entwicklung über Regionen hinaus und hat durch diesen Überblick gleichzeitig die Möglichkeit, an entsprechender Stelle in enger Kooperation mit den örtlichen/regionalen Trägern bedarfsorientierte Angebote zu entwickeln oder zu initiieren.

**Wirkung der geforderten Mittel:**

**Absicherung der Personal- und Sachkosten als Grundlage für eine bedarfsgerechte und qualitativ wertvolle Arbeit überörtlicher Träger**

Die Berechnung der Personal- und Sachkosten basiert auf der Feststellung in der Jugendhilfeplanung, dass „eine wesentliche Grundvoraussetzung für die gelingende Bildungsarbeit [...] die strukturelle Stabilisierung von Fachpersonal [ist]. Sie ist Grundbedingung für die geforderte konzeptionelle Profilschärfung und die Arbeit in den beschriebenen Aufgabenfeldern.“<sup>1</sup>

Eine Förderung von Bildungsangeboten ohne eine entsprechende Unterstützung struktureller Voraussetzungen wie im Jahr 2011 schwächt Vereine und Verbände und nimmt ihnen neben den Möglichkeiten, zusätzliche Fördergelder nach Sachsen zu holen, auch die Attraktivität als Arbeitgeber, vor allem aber wesentliche Grundlagen für eine qualitätsfördernde Personal- und Organisationsentwicklung.

**Hauptamt als Grundlage ehrenamtlicher Arbeit**

Hauptamtliche ermöglichen eine selbstorganisierte und -bestimmte Kinder- und Jugendarbeit. Sie beobachten Entwicklungen, leiten entsprechende Konsequenzen und Angebote ab, fördern die Umsetzung der Impulse junger Menschen und managen die Ressourcen zur Gestaltung passender Settings, Räume und Angebote. Sie sind Identifikationsfiguren und Motivatoren gerade für junge Leute – unabhängig davon ob als Konsumenten eines Angebots oder als ehrenamtlich Tätige. Durch ihre Arbeit im Sektor der Aus- und Weiterbildung sorgen hauptamtliche Fachkräfte für die bedarfsgerechte Qualifizierung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter und sichern damit die Qualität der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche.

Die Kürzungen in den vergangenen Jahre zogen den landesweiten Wegfall hauptamtlicher Stellen nach sich. Damit verloren ehrenamtliche Strukturen ihre fachliche Unterstützung und organisatorische Begleitung – fatal angesichts der hohen Erwartungen an das Ehrenamt. In einer Zeit, in der ein deutliches Mehr in der Notwendigkeit zu Beratung, Schu-

<sup>1</sup> Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände und Dachorganisationen im Bereich §§ 11- 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2010 – 2014, S. 84 ff

lung und Reflexionsmöglichkeiten für immer komplexer werdende Herausforderungen auch für die ehrenamtliche Arbeit zu verzeichnen ist, wird bei Beibehaltung der mangelnden Förderung oder gar Fortsetzung der Kürzungen die Wirksamkeit ehrenamtlicher Strukturen riskiert.

#### **Bildung von Ehren- und Hauptamtlichen als Grundlage einer gelingenden und nachhaltigen Jugendarbeit**

Der Wert von Aus- und Weiterbildung ist unbestritten und wird z.B. durch die Vergabe von Weiterbildungsschecks oder -prämien öffentlich gefördert. Um jedoch diese Schecks einlösen zu können, braucht es Anbieter, die Bedarfe eruiert und entsprechende Angebotskonzepte entwickelt haben.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der Jugendarbeit in den letzten Jahren jedoch gefährdet jene Träger, die Kompetenzen für die Qualifizierung in den Bereichen § 11 – 14 SGB VIII haben. Das in den Jahren 2010 / 2011 praktizierte Entweder-Oder zwischen Struktur- und Bildungsförderung ist in diesem Sinne nicht zielführend, sondern riskiert vielmehr die Sicherstellung und Entwicklung der Fachlichkeit derer, die Kinder und Jugendliche begleiten und betreuen. Die Anforderungen an die Kompetenzen der Fachkräfte immer weiter zu erhöhen, ohne andererseits die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der entstehende Qualifikationsbedarf eine Entsprechung findet, ist kurzfristig und stellt die Umsetzung der in Gesetzen und Verordnungen formulierten Ziele der Jugendarbeit in Frage.

#### **Internationale Jugendarbeit als Baustein zur Entwicklung einer offenen, toleranten und demokratischen Gesellschaft ermöglichen und fördern**

Sachsen ist aufgrund seiner geopolitischen Lage, aber auch seiner Verantwortung im Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gefordert. *Ein* Aktivitätsfeld dabei ist die internationale Jugendarbeit. In diesem für die Entwicklung eines demokratischen und toleranten Grundverständnisses wichtigen Bereich müssen Förderbedingungen und -höhen so gestaltet werden, dass Träger zu Angeboten an Kinder und Jugendliche, aber auch an Multiplikatoren ermuntert werden.

Bisher stellt die Umkehrung des der Jugendhilfe zugrundeliegenden Prinzips der subsidiären Förderung (Bund-/EU- vor Landesförderung) eine extrem hohe bürokratische Hürde dar. Darüber hinaus gefährdet eine unnötig kleinteilige und praxisferne Auslegung von Förderbestimmungen sowie daraus resultierende Rückforderungen die Existenz der in diesem Bereich noch aktiven Träger.

#### **Verlässlichkeit durch Mehrjährigkeit**

Mehrjährige Förderung bringt Sicherheit und Verlässlichkeit und ermöglicht es freien Trägern besser, mittel- und langfristige Prozesse zu initiieren.

Die im letzten Jahr in verschiedenen Gremien erzielte Übereinkunft, dass Förderung wenigstens der Logik der Doppelhaushalte folgen sollte, ist ein erster Schritt auf dem Weg zu moderner und praxisnaher Förderung. Im Bereich der Jugendarbeit sind verlässlich planbare Personal- und Sachkosten von herausragender Bedeutung für die fachliche Wirksamkeit der freien Träger und sollten eine Absicherung durch Verpflichtungsermächtigungen erfahren.

#### **Flexibilität durch Budgets**

Laut Jugendhilfeplanung setzten die überörtlichen freien Träger im Jahr 2007 wenigstens 1.500 Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Internationales um. Für jede dieser Maßnahmen, unabhängig von deren Dauer und beantragter Förderhöhe, musste bis Ende November des Vorjahres(!) ein einzelner und sehr detaillierter Antrag auf Förderung abgegeben werden. Legt man lediglich 10 Minuten Antragsbearbeitung zugrunde, ergibt sich ein administrativer (personeller) Aufwand von wenigstens 250 Stunden. Aufgrund der frühzeitigen Beantragung ändern sich die Daten im Laufe des Jahres jedoch so häufig, dass der Wert dieser Arbeit mehr als in Frage zu stellen ist.

Die Akteure auf der überörtlichen Ebene sind dem öffentlichen Träger seit Jahren bekannt, ihre Leistungsfähigkeit und inhaltliche Ausrichtung ebenfalls. Die 2011 eingeführten Förder- oder Trägergespräche erhöhen zudem die Transparenz der Leistungen und Angebote der Träger weiter und ermöglichen der Fach- und Bewilligungsbehörde darüber hinaus ein hohes Maß an Steuerungsmöglichkeiten.

Auf dieser Grundlage wäre es zeitgemäß, den Trägern mit Budgets in Form von Festbeträgen pro Förderbereich und auf der Grundlage geltender Richtlinien, Bestimmungen und Planungspapiere eine flexible Verwendung von Fördermitteln und damit eine Entlastung im Bereich der Administration und Verwaltung zu ermöglichen. Von letzterer würde die öffentliche Verwaltung ebenfalls erheblich profitieren.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

08 04 Hilfen für Kinder und Jugendliche

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
<b>684 74-9-1</b>	<b>Weiterentwicklung bei freien und öffentlichen Trägern</b>	–	1.500,0	1.500,0

#### **Erläuterung:**

Dieser neue Titel beinhaltet Fördermittel zur Umsetzung der Richtlinie „Weiterentwicklung“ aus den Titeln „684 74 – 9 Zuschüsse an freie Träger“ sowie „633 74 – 1 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendpauschale)“.

Die Ausweisung dieser Mittel in einem eigenen Titel erhöht die Transparenz der einzelnen Ansätze sowohl in den ursprünglichen Titeln als auch in dem neu geschaffenen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den „Herkunftstitel“ ermöglicht die durch die Zusammenlegung beider Richtlinien in den jeweiligen Ansätzen angestrebte Flexibilität.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
 08 04 Hilfen für Kinder und Jugendliche

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
<b>633 74 – 1</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]</b>	11.400,0	11.900,0	13.800,0

Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug der Richtlinie „Jugendpauschale“. Die bisher hier verortete Richtlinie „Weiterentwicklung“ ist in einem neuen Titel „684 74 – 9 – 1 Weiterentwicklung bei freien und öffentlichen Trägern“ aufgegangen. (für die Berechnungsgrundlage der geforderten Summen siehe Anhang III!)

**Wirkung der geforderten Mittel:**

**Jugendpauschale als Grundlage nachhaltiger Jugendarbeit insbesondere in ländlichen Strukturen weiterentwickeln**

Das Ziel der Jugendpauschale ist es, die kommunale Verantwortung für Leistungen der Jugendhilfe zu stärken, die örtliche Jugendhilfeplanung zu unterstützen und insbesondere jene präventiven Angebote der Jugendhilfe zu fördern, die die Selbsthilfepotentiale von jungen Menschen und Familien aktivieren und die unterschiedlichen Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen angemessen berücksichtigen.

Die Jugendpauschale des Freistaates half in den letzten Jahren, die präventiven Angebote in den genannten Bereichen zu stabilisieren und kommunale Ausgaben dafür anzuregen, auch wenn auf der anderen Seite steigende Sozialausgaben und sinkende Steuereinnahmen die Kommunen schwer belasten.

Das Ziel ist richtig, doch ein der Pauschale innewohnender, sogenannter demographischer Faktor entwickelt eine wachsende Ungleichheit zwischen den großen (kreisfreien) Städten und den Landkreisen. Aus diesem Grund muss überlegt werden, wie demografische Härten ausgeglichen und so eine ungerechte Behandlung jener Kinder und Jugendlichen vermieden werden kann, die noch mit ihren Familien im Landkreis leben.

Die Förderung könnte bspw. über die Jugendpauschale weiterhin teilweise pro Kopf ausgereicht werden. Eine Ausgleichsförderung auf Antrag über eine entsprechende neue Richtlinie könnte besondere demografische Härten ausgleichen. Ebenso wäre eine Auszahlung eines für die Landkreise gleich hohen Sockels und das degressive Einsetzen des demografischen Faktors erst bei den dann verbleibenden Mitteln denkbar. Auch hier wäre eine Abfederung demografischer Entwicklungen durch die Verwendung des Sockels denkbar.

Unabhängig von der Art der Berechnung und Auszahlung der einzelnen Zuweisungen an die Gemeinden muss sich die Jugendpauschale perspektivisch an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und nicht vorrangig an den einzelnen Kassenlagen betroffener Haushalte orientieren. Die Mittel folgen dem Bedarf, nicht umgekehrt!

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
 08 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
<b>686 01 – 7</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements</b>	6.900,0	7.770,0	8.640,0

Für die Berechnungsgrundlage der geforderten Summen siehe Anhang III!

**Wirkung der geforderten Mittel:**

**Anerkennung Ehrenamtlicher ernst nehmen**

Der sächsische Landtagspräsident Rößler betonte Ende 2010 auf einer Veranstaltung zur Würdigung des Ehrenamts, dass „Ehrenamtliches Engagement [...] eine der wichtigsten Grundlagen unseres Zusammenlebens überhaupt [ist].“

### Richtlinie „Wir für Sachsen“ auch an Lebenswelten junger Menschen anpassen

Dem folgend muss in Sachsen die Anerkennung der Engagierten künftig am tatsächlichen Bedarf und nicht der Kas-senlage erfolgen. Die bestehende Richtlinie „Wir für Sachsen“ bedarf dringend einer Anpassung, so dass insbesondere junge Ehrenamtliche, die sich mit ihrer Tätigkeit in Vorständen von Verbänden und Vereinen über die Maß- en einer gesellschaftlichen Verantwortung stellen und zum Teil das Risiko der persönlichen Haftung eingehen, nicht wie bisher durch einen Förderausschluss diskriminiert werden.

### Ehrenamt funktioniert nur mit hauptamtlichen Strukturen anforderungsgerecht und belastbar

Die Jugendverbandsarbeit hat ihre Wurzeln im Engagement Ehrenamtlicher und verdankt ihm ihren Erfolg seit z.T. über 100 Jahren. Viele, vor allem junge Menschen erlernen in Jugendverbänden Kompetenzen und Fähigkeiten, die im spä- teren Beruf, aber auch bei der Übernahme ehrenamtlicher Verantwortung gebraucht werden. Die Gesellschaft ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zunehmend auf das ehrenamtliche Engagement angewiesen. Ehrenamtliche aber brau- chen in Verbänden und Vereinen eine Heimat und vor allem Ansprechpartner, die ihnen Rahmenbedingungen zur Ver- fügung stellen und Ehrenamt so erst ermöglichen. Dazu gehören administrative oder organisatorische Tätigkeiten ge- nau so wie Qualifizierungsangebote oder die Möglichkeit, sich mit einer hauptamtlichen Fachkraft über bestimmte In- halte der eigenen Tätigkeiten auszutauschen oder einen fachlichen Rat einzuholen. Aus diesen Gründen muss die Förde- rung ehrenamtlichen Engagements einhergehen mit starken hauptamtlichen Unterstützungs- und Qualifizierungsstruk- turen.

### Ehrenamt braucht sinnvolle, würdevolle Rahmenbedingungen

Auf Dauer kann nur mit einer bedarfsgerechten und umfassenden Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in sei- nen vielen Facetten sichergestellt werden, dass die begrüßenswerte Intention des Programms nicht zur Farce ver- kommt. Begleitet werden muss dies durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche durch z.B. die bezahlte Freistellung für Weiterbildung oder die Entwicklung sinnvoller Kriterien zur Umsetzung des Bundeskinder- schutzgesetzes, die gewährleisten, dass der Wunsch des Schutzes unserer Kinder nicht zur pauschalen Kriminalisie- rung ehrenamtlich Engagierter führt und damit die Gewinnung neuer und die Betreuung langjähriger Ehrenamtlicher er- schwert.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

08 04 Hilfen für Kinder und Jugendliche

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
<b>684 75 – 8</b>	<b>Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugen antidemokrati- schen Verhaltens sowie Stärkung des ländlichen Raums</b>	1.500,0	2.100,0	2.300,0

Veranschlagt sind die Mittel zur Entwicklung von Demokratiebewusstsein und Toleranz, gegen Extremismus und Frem- denfeindlichkeit, insbesondere für die Umsetzung des Konzepts „Flexibles Jugendmanagement als Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Demokratiebildung und Demokratieerziehung“.

Davon entfallen in 2012 ca. 610.000€ auf das „Flexible Jugendmanagement“. In 2013 sollen 8 Landkreise und ab 2014 alle 10 Landkreise an der Umsetzung des Projektes beteiligt sein. Darüber hinaus gehende Summen beinhalten För- dermittel für andere Zielstellungen innerhalb des Haushaltstitels.

Für die Berechnungsgrundlage der geforderten Summen siehe **Anhang IV!**

### Wirkung der geforderten Mittel:

### Erkenntnisse des Zwischenberichts nutzen und Programm „Flexibles Jugendmanagement“ verstetigen

Ausgehend von den Feststellungen im Zwischenbericht des Landesjugendamts zum Projektstand ist von einer hohen Akzeptanz der Akteure vor Ort und einer Wirkung des Projekts auszugehen, welche dazu ermutigen sollte, weitere Landkreise für eine Mitarbeit zu gewinnen. Das Flexible Jugendmanagement unterstützt jugendgerechte Problemlösun- gen außerhalb fester Strukturen, führt jedoch gleichzeitig junge Menschen auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse an vor- handene Strukturen im sozialen Nahraum heran, ohne dabei eigene Interessen z. B. hinsichtlich der Mitgliedergewin- nung oder Bindung an die eigene Organisation zu verfolgen.

Eine anzustrebende Verstetigung des Projekts setzt jedoch voraus, dass die Förderung des Freistaats Sachsen we- nigstens auf dem derzeitigen Niveau von 80% der anfallenden Personal- und Sachkosten verbleibt, die künftige Ausge- staltung der Jugendpauschale weitere personelle/strukturelle Einschnitte im Bereich der Jugendarbeit verhindert und so die Kommunen in die Lage versetzt werden, den geforderten Eigenanteil zu erbringen.

Das Flexible Jugendmanagement kann den Abbau von Strukturen nicht kompensieren, wird aber helfen, Vorhandenes zu stärken und wirksamer zu machen.

03 Staatsministerium des Inneren  
03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011	Soll 2013	Soll 2014
		T€		
<b>686 51 – 7 Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände (Weltoffenes Sachsen)</b>		1.450,0	2.500,0	2.500,0

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen - FördRL WOS) vom 1. März 2011.

#### **Wirkung der geforderten Mittel:**

##### **Unterstützung der praktischen Arbeit vor Förderung der Administration**

Die Anerkennung der Bedeutung des Engagements gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass hat in den letzten Monaten eine positive Entwicklung genommen. Diese ist zu begrüßen und muss sich in einer in der Höhe verlässlichen Fördersumme für auf diesem Gebiet engagierte Träger ausdrücken. Dabei sollte bei der Verwendung der in diesem Titel zur Verfügung stehenden Mittel lediglich das notwendige Minimum an ministerieller Administration und Öffentlichkeitsarbeit die Unterstützung der Träger in den Projekten vor Ort reduzieren. Eine entsprechende Übersicht über die an freie Träger ausgezahlten Summen und jene, die als Overheadkosten bezeichnet werden, würde die Transparenz der Fördermittelverwendung erhöhen und die Akzeptanz des Programms weiter verbessern.

##### **Effizientes Antragsmanagement erleichtert Konzentration auf's Wesentliche**

Bei der Umsetzung der Förderung in konkrete Projekte bedarf es künftig einer zügigen Antragsbearbeitung, die angesichts des deutlich nach vorn verlegten Termins für die Abgabe der Anträge durch die Träger möglich ist, so dass zu Beginn des geplanten Maßnahmenstarts Klarheit über die Förderwürdigkeit des einzelnen Projekts herrscht. Darüber hinaus sollte die derzeit praktizierte Anteils- durch eine Festbetragsfinanzierung abgelöst werden. Dies spart Ressourcen für das Wesentliche und schafft die in derartigen Projekten nötige Flexibilität im Rahmen der geltenden Richtlinie.

##### **Festbetragsfinanzierung und Mehrjährigkeit ermöglichen anforderungsgerechte Umsetzung von Projekten**

Träger, die seit Jahren anerkannte Projektpartner sind und als maßgebliche Akteure auf diesem Gebiet gelten, sollten durch mehrjährige und auch über die Geltung des Doppelhaushaltes hinaus erstellte Bescheide Planungssicherheit und Verlässlichkeit für ihre Arbeit erhalten. Die dazu notwendigen Verpflichtungsermächtigungen müssen bei der Haushaltsgestaltung berücksichtigt werden.

##### **Demokratieerklärung diffamiert Antragsteller und bringt keine zusätzliche Sicherheit**

Die umstrittene Demokratie-Erklärung, derzeit noch Bestandteil eines jeden Bescheids im Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“ verdächtigt pauschal alle antragstellenden Träger, nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen. Die Demokratie-Erklärung ist bei sorgfältiger Prüfung der Anträge verzichtbar, da aus den Unterlagen, die freie Träger einreichen, hervorgeht, wofür Fördermittel beantragt und welche Ausgaben konkret damit bestritten werden. Die Förderung muss künftig ohne Informationen und Erklärung über das normale Antragswesen hinaus erfolgen.



## Anhänge

### Anhang I: Zuschüsse an freie Träger

#### Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- Gehalts- und Sachkosten 2013: entspr. Jugendhilfeplanung 2010-2014 (JHP), S. 16 und Richtlinie II, Förderung des überörtlichen Bedarfs (RiLi II) (60,34 Stellen, Eingruppierung nach JHP, S. 83, Entwicklungsstufe 3, geschäftsführend 4)
- Gehalts- und Sachkosten 2014: Bedarfsfeststellung (JHP, S. 83 ff): +9,76 VzÄ (gesamt 70 VzÄ) Die Steigerung von 9,16 VzÄ ergibt sich aus der Bedarfsfeststellung in den einzelnen Leistungsparagrafen
- Gesamtpersonalkosten 2013: 2,65 Mio, Gesamtpersonalkosten 2014: ~3.1 Mio (~ 1,5 % Lohnsteigerung + 9,76 JBR nach JHP)
- Förderquote bei 90% 2013: 2,385 Mio €, Förderquote bei 90% 2014: 2,772 Mio €
- Sachkosten für Verbände nach Empfehlung JHP zum Ende des Planungszeitraums: 400,- € (JHP, S. 83)
- 2013: 26 Verbände à 350,- /Monat: 4200/Jahr/Verband = 109.200 €, 2014: 28 Verbände à 400,- /Monat: 4800/Jahr/Verband = 134.400 €
- Geschäftsstellenförderung (20% der tatsächlichen Personalkosten – von max. 25% möglichem Zuschuss – (RiLi II, Pkt. 5.3.1 und JHP, S. 83), Verbände mit Pauschale ausgenommen):
  - Sachkosten bei Geschäftsstellen 2013: von 1,993 20% = 399.000 €, Sachkosten bei Geschäftsstellen 2014: von 2,373 20% = 475.000 €
- Berechnung von Maßnahmenförderung entsprechend der für die Erstellung Jugendhilfeplanung herangezogenen Bildungsleistungen (JHP, S. 18) auf der Grundlage der gültigen RiLi II, Pkt. 5.3.3 – 5.3.7):
  - Multiplikatorenbildung: bei ca. 13.000 Teilnehmern in ein- und mehrtägigen Veranstaltungen inkl. einem Honorar/Maßnahme: 426.000 €
  - Jugendbildung: bei ca. 13.600 Teilnehmern in ein- und mehrtägigen Veranstaltungen: 324.000 €
  - Internationales: die Förderbedingungen in Sachsen haben die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel vom Freistaat Sachsen ins Bodenlose getrieben, deshalb gibt es keine belastbaren Zahlen (erfahrungsgemäß werden 250.000 € umgesetzt): 250.000 €
- Gesamtförderung Bildung/Internationales: 1.000,00 Mio €/Jahr)

### Anhang II: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]

#### Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

Eine Berechnung aufgrund von Daten des Statistischen Landesamts ist nicht vollständig möglich. Daher werden die Angaben der Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Christine Clauß, vom März 2012 herangezogen:

- 10,3 Mio € flossen 2011 in die Jugendpauschale; bei 10,40 €/junger Mensch bis 27 Jahren ergibt dies 990.400 in die Berechnung einbezogene junge Menschen in Sachsen
- 2012 sollen der Ministerin zufolge demografisch bedingt bei gleichem Pro-Kopf-Betrag 300.000 € „übrigbleiben“ (→ 2012 also noch 962.000 in die Berechnung einbezogene junge Menschen in Sachsen)
- Ziel sind die vor den Kürzungen 2010 ausgereichten 14,30 €/junger Mensch bis 27 Jahre; dies ergibt für 2013/14 einen Mehrbedarf von 1,95€/Jahr zu den in 2012 ausgereichten 10,40€/Kopf

### Anhang III: Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

#### Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

Statistischen Angaben ist zu entnehmen, dass über das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ seit Jahren für ca. 26.000 Personen Förderung beantragt wird. Der max. mögliche Zuschuss beträgt 40,- €/Monat, also 480 €/Jahr. Eingedenk dessen, dass nicht alle Antragsteller die volle Förderung begehren oder Anträge formal abgelehnt werden müssen, wird im Folgenden von ca. 24.000 förderfähigen Personen ausgegangen. Eine Förderung jedes Engagierten würde so ein Volumen von 11,5 Mio € benötigen. Seit Jahren wird die Förderung jedoch begrenzt auf ca. 18.000 Personen und für diese auch lediglich für max. 9 Monate, also 360,- €/Jahr, was einem jährlichen Fördervolumen von ca. 6,2 Mio € entspricht. Voraussetzung für die Förderung nach der Richtlinie „Wir für Sachsen“ sind wenigstens 20 ehrenamtliche Stunden/Monat, also 240/Jahr. Ermittelt man den Wert dieser Stunden anhand des in den neuen Ländern geltenden Mindestlohns für den Alten- und Pflegebereich in Höhe von 8,00 € (ab 2013), so ergibt sich eine Wertschöpfung der ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten von 43,2 Mio €.

Die Anerkennung der Leistungen dieser Bürgerinnen und Bürger muss sich in € und Cent ausdrücken und darf nicht der Kassenlage anheimfallen. Bis zum Jahr 2014 soll der Zuschuss schrittweise auf ein realistischeres Niveau angehoben werden, so dass zum Ende des kommenden Doppelhaushalts jeder Antragsteller wenigstens 360 €/Jahr erhalten kann.

### Anhang IV: Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugen antidemokratischen Verhaltens sowie Stärkung des ländlichen Raums

#### Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

Derzeit beteiligen sich Jugendringe aus fünf von 13 Landkreisen/kreisfreien Städten mit insgesamt 14 Personalstellen an der Umsetzung des Programms „Flexibles Jugendmanagement“. Ausgehend von den derzeitigen Fördermodalitäten umfasst dieser Posten damit eine Größenordnung von ca. 612.000 €/Jahr.

Ziel sollte es sein, im Verlauf des Doppelhaushalts die fünf verbliebenen Landkreise ohne Flexibles Jugendmanagement mit wenigstens der Stellenanzahl der bisherigen fünf Träger (14) ins Projekt einzubinden. Bei einer vollständigen Umsetzung des Projekts würde ein jährliches Fördervolumen für diesen Bereich in Höhe v. ca. 1.300,0 T€ benötigt werden.